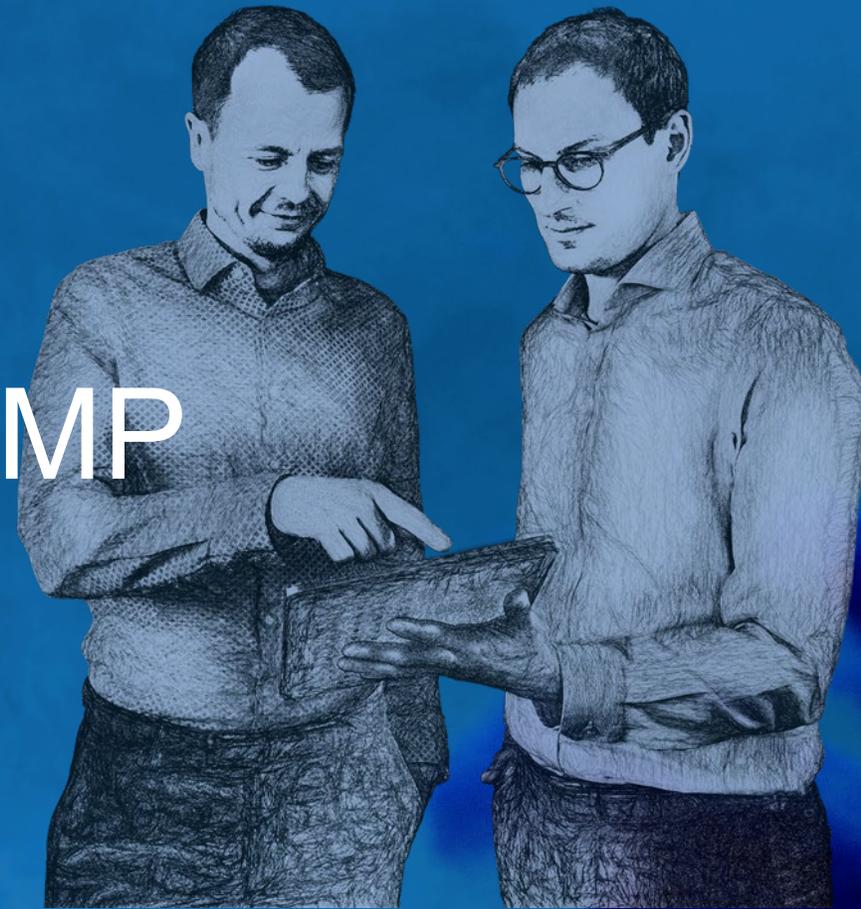




Sana Klinik
Service

3. SKS Webinar Effizienz in der AEMP

23. September 2024
Karsten R. Dieme
Medworx GmbH
Mitglied der Geschäftsleitung
Vertriebsleitung





Kostenfalle Ausschreibung.

Wie können Sie unnötige Kosten bei der Ausschreibung Ihres Instrumentenmanagements vermeiden?

Und was ist die Bedeutung von Leistungsmerkmalen in Ausschreibungen?



Agenda:

1. **Grundlagen und Ziele**
2. Leistungsmerkmale und ihre Bedeutung
3. Checkliste

Grundlagen und Ziele...

Ziel: Fairer Wettbewerb ➔ beste und wirtschaftlichste Angebot

Grundlagen: Vergabeverfahren ➔ formal exakt strukturierte und verbindliche Abläufe

1. Bedarfsermittlung



2. Erarbeiten der Vergabeunterlagen



3. Bestimmung der Vergabeart



4. Bekanntmachung der Ausschreibung



5. Bereitstellung Vergabeunterlagen



6. Angebotsabgabe



7. Öffnung der Angebote



8. Angebotsprüfung



9. Wertung der Angebote



11. Information unberücksichtigter Bieter



12. Abschluss



10. Zuschlag oder Aufhebung





Agenda:

1. Grundlagen und Ziele
2. **Leistungsmerkmale und ihre Bedeutung**
3. Checkliste

Leistungsmerkmal

„Der Auftragnehmer hat die Instandsetzungsleistungen über den Originalhersteller durchführen zu lassen, welche insoweit Unterauftragnehmer sind.“

- die Leistungsanforderung der Instandsetzung über den Originalhersteller kann von keinem Bieter erfüllt werden, da dies voraussetzen würde, dass sämtliche Hersteller bereit sind, im Verfahren als Unterauftragnehmer für den Auftragnehmer tätig zu werden.

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- die Bieter wären vor Angebotsabgabe aufgefordert, mit allen Herstellern entsprechende Nachunternehmerverträge für die Vertragslaufzeit abzuschließen und die Konditionen und Preise auszuhandeln.

Fazit:

- es ist praktisch ausgeschlossen, dass ein Bieter Lieferverträge über alle Hersteller erhält bzw. darüber verfügt.

Recht:

- Diese Leistungsanforderung verstößt gegen die vergaberechtlichen Grundsätze – den Bestimmtheitsgrundsatz der §§ 121 GWB, 31 VgV, den Grundsatz von Treu und Glauben, den Wettbewerbsgrundsatz gemäß § 97 Abs. 1 GWB sowie das faire und gleiche Vergabeverfahren.

Leistungsmerkmal

„Instrumente müssen zur Reparatur an die einzelnen Hersteller oder davon autorisierten Fachfirmen weitergegeben werden.“

- Richtet sich die öffentliche Ausschreibung ausschließlich an herstellereigene oder von einem Hersteller zertifizierte und qualifizierte technische Einrichtungen und sind somit herstellerunabhängige, nicht von einem Hersteller zertifizierte aber gleichwohl qualifizierte und zertifizierte Unternehmen von der öffentlichen Ausschreibung ausgeschlossen?

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- die Bieter müssen über die Autorisierung sämtlicher Hersteller verfügen müssen.

Fazit:

- eine sachlich nicht gerechtfertigte Wettbewerbsbeschränkung.

Recht:

- Verstoß gegen den vergaberechtlichen Wettbewerbsgrundsatz des § 97 Abs. 1 GWB.

Leistungsmerkmal

Mindestkriterium: „Verwendung von Originalersatzteilen“

- Regelmäßig befinden sich in einer Klinik oder einem Krankenhaus je nach Größe zwischen 20.000 und 40.000+ Instrumente und zwischen ca. 30 bis 100+ verschiedener Hersteller im Umlauf.

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- jeder Bieter muss über die Originalersatzteile von allen Instrumenten und sämtlicher unterschiedlicher Hersteller bzw. den Zugang zu den Ersatzteilen verfügen.

Fazit:

- diese als „Mindestkriterium“ definierte Anforderung kann kein Bieter erfüllen.

Recht:

- eine auf eine unmögliche Leistung gerichtete Ausschreibung ist nach ständiger Rechtsprechung vergaberechtswidrig.

Leistungsmerkmal

Der Reparaturaustausch ist ein gleichwertiger, hersteller- und produktkonformer Austausch eines funktionsfähigen Instruments.“

- bei Reparaturaustausch handelt es sich in der Regel um sog. refurbished Instrumente.

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- eine hohe Anzahl der im Umlauf befindlichen Instrumente verfügt nicht über Seriennummern oder dergleichen zur Ermittlung des Produktalters, der Anzahl durchgeführter Reparaturen an den Instrumenten, der Qualität des Instruments oder sonstiger Angaben zu ihrer Identifikation der Qualität des Instruments. Marktüblich ist, dass im Rahmen des Reparaturaustausches reparaturbedürftige neue Instrumente auch gegen ältere Instrumente ausgetauscht werden.

Fazit:

- Die Leistungsanforderung ist näher zu erläutern, was unter „gleichwertigem Austausch“ zu verstehen ist. Bezieht sich die Gleichwertigkeit auf das Alter des Austauschinstrumentes, die Verschleißgrenze, die Herkunft bzw. ggf. den bisherigen Einsatz des Instruments. Ebenfalls unklar ist, wann ein Reparaturaustausch anstelle einer Reparatur erfolgen soll. Die Anforderung wäre zu unbestimmt.

Recht:

- die Leistungsbeschreibung verstößt wegen Unklarheiten und gegen §§ 121 Abs. 1 GWB, 31 Abs. 1 VgV.

Leistungsmerkmal

„Für die beiden Bereiche Reparaturaustausch und Reparaturersatz gilt ausnahmslos, dass keine hochwertigen Instrumente gegen minderwertige Instrumente ausgetauscht bzw. ersetzt werden dürfen.“

- Welche Kriterien bzw. Merkmale besitzt ein Produkt, die es als „hochwertiges“ Instrument und als „minderwertiges Instrument“ einstufen?

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- Für die Bieter ist nicht erkennbar, welche Leistungsanforderungen danach zwingend („ausnahmslos“) erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist nicht definiert, welche Eigenschaften ein Instrument erfüllen muss, um überhaupt als „hochwertig“ oder „minderwertig“ deklariert zu werden?

Fazit:

- Generell sind diese Begriffe mit Blick auf ihre Auswirkungen zu unbestimmt.

Recht:

- die Leistungsbeschreibung verstößt gegen §§ 121 Abs. 1 GWB, 31 Abs. 1 VgV.

Leistungsmerkmal

„Dem Auftraggeber muss binnen von 24h eine kostenlose Leihstellung zur Verfügung stehen. (...).“

Die Möglichkeit kostenlose Leihstellungen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zur Verfügung zu stellen, hängt von Umständen ab, die ein Bieter nicht in der Hand hat.

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- Mit Blick auf die Vielzahl der Medizinprodukte, der Zeitvorgabe und der Verfügbarkeit handelt es sich um ein tatsächlich unmöglich zu erbringendes Leistungsmerkmal

Fazit:

- bei dieser „Muss“-Anforderung ist es faktisch ausgeschlossen, dass auch nur ein einziger Bieter diese ausnahmslos erfüllen kann.

Recht:

- die Leistungsanforderung verstößt gegen §§ 121 Abs. 1 GWB, 31 Abs. 1 VgV sowie gegen den vergaberechtlichen Grundsatz eines fairen und gleichen Wettbewerbs gemäß § 97 Abs. 1 GWB.

Leistungsmerkmal

„...als Preis ist eine monatliche Instandhaltungspauschale anzubieten“

- Gegenstand der Instandhaltungsleistungen sind Instrumente und Geräte deren Instandhaltungskosten stark voneinander abweichen.

Bedeutung der Leistungsanforderung:

- Eine Instandhaltungspauschale lässt sich seriös kalkulieren, wenn eindeutig ist, in welchem Umfang welche dieser Produkte instand zu setzen sind. Im Ergebnis können die Bieter nur über den jeweiligen Umfang der künftig instand zu setzenden kostengünstigen bzw. kostenintensiveren Produkte spekulieren

Fazit:

- auf dieser groben und wohl bei jedem Bieter unterschiedlichen Schätzung eine Pauschale zu ermitteln bedeutet, dass hierdurch den Bietern ein unzumutbares wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet wird und außerdem die vergaberechtlich gebotene Vergleichbarkeit der Angebotspreise nicht gewährleistet ist.

Recht:

- Vergaberechtsverstoß gemäß § 160 Abs. 3 GWB



Agenda:

1. Grundlagen und Ziele
2. Leistungsmerkmale und ihre Bedeutung
3. **Checkliste**

Checkliste Ausschreibung

■ Bedarfsermittlung

- Besteht die Notwendigkeit einer Ausschreibung
- Welche Medizinprodukte sollen ausgeschrieben werden?
- Welche Instrumentenmengen und -kosten lassen sich ermitteln?
- Wie hoch war der Anteil an Reparatur-Austausch-Ersatz?
- Ist die Stationsware und Nachlegereserve einzubeziehen?
- Welche Leistungen sollen ausgeschrieben werden?
- Wie lässt sich das wirtschaftlichste Angebot erzielen?

■ Vergabeunterlagen

- Konkrete Leistungsbeschreibung
- Nachvollziehbare detaillierte Beschreibung der Leistungsmerkmale
- Beachtung auf Machbarkeit und Umsatzbarkeit der Leistungsmerkmale
- Beachtung der Vergleichbarkeit der Leistungsmerkmale
- Vorgaben der Vergabe
- Beachtung eines fairen und gleichen Wettbewerbs

■ Vergabeart

- Offenes Verfahren
- Nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren



Sana Klinik
Service

Schlussworte....



**Sana Klinik
Service**

Danke!

Karsten R. Dieme

Medworx GmbH

Mitglied der Geschäftsleitung | Vertriebsleitung

karsten.dieme@sana.de

Sana Klinik Service GmbH

Schönscheidtstraße 50

45307 Essen